

Ich verwende in der gesamten Arbeit für geschlechtliche Indikationen die queer-feministische Schreibweise, die durch einen Unterstrich (_) gekennzeichnet ist (Sh_e 2003). Der Unterstrich ist ein Platzhalter und Hilfskonstrukt, um Raum für verschiedene Geschlechter an den Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit zu symbolisieren. Wird ein Geschlecht eindeutig genannt (z.B. Interviewpartner oder Interviewpartnerin), so ist dies aus Sicht der Autorin für das Verstehen und/oder die Interpretation bedeutsam.

Die Kursivschreibung betrifft explizite Betonungen und eigene Wortschöpfungen. Letztere sind bei der ersten Nennung mit meinem Kürzel (Ipk) versehen.

Fachtermini in Bezug auf Geschlecht und Sexualität werden im Glossar erläutert. Es erleichtert den Lesefluss und das Verständnis, das Glossar vorab zu sichten.

In Klammern gesetzte Jahreszahlen in Literaturhinweisen geben das Datum des Originals an.

Die Transkription der Interviews erfolgte weitgehend standardorthografisch.

Alle Namen der Interviewpartner_innen und deren persönliche Bezüge wurden anonymisiert. Dabei wird für alle die gleiche Reihenfolge der Pronomen und Artikel (z.B. sie_er, ihr_m, ihr_sein, der_s) verwendet. Diese Begriffe sind Hilfskonstruktionen, die über geschlechtliche Pronomen hinausweisen sollen und zugleich deutlich machen, wie Sprache zweigeschlechtlich verhaftet bleibt. Wenn Interviewpartner_innen für sich ein eindeutiges Pronomen gewählt haben, verwende ich dies analog ihrer geschlechtlichen Selbstverortung.

Einleitung

»Brauchen wir wirklich ein wahres Geschlecht? Mit einer Beharrlichkeit, die an Starrsinn grenzt, haben die Gesellschaften des Abendlandes dies bejaht« (Foucault 1998 (1978): 7).

1. Problemaufriss: Vergessen gemachte Geschlechter

Geschlecht ist eine Routine, ritualisierte Erfahrung und »soziale Institution« (Lorber 1994) in westlichen Gesellschaften, in denen wie selbstverständlich nur Frauen und Männer existieren (vgl. Kessler/McKenna 1998 (1978): 3; Gildemeister/Wetterer 1992). Das hegemoniale dichotome Geschlechterwissen kann sich auf zahlreiche lebensweltliche Erfahrungen berufen: Ist es nicht so, dass Männer stets größer als Frauen sind, dass Frauen Babys kriegen und dass Mädchen die Farbe Rosa lieben, während Jungen blaue Kleidung bevorzugen und gerne mit Autos und Baggern spielen? Ist es nicht so, dass sich ein weibliches Baby emotionaler und zurückhaltender entwickeln wird, während ein Junge aggressiver im Verhalten ist? – Die kursorischen Beispiele veranschaulichen, dass die Existenz und Verschiedenheit von (nur) zwei Geschlechtern als unhinterfragtes Faktum gilt. Geschlecht zuweisenden Begriffen wohnt dabei ein hohes Reduzierungs- und Homogenisierungspotenzial inne (z.B. den Begriffen Frau oder Heterosexualität) und fördert so die Illusion einer geschlechtlichen Wahrheit. Dabei schließt die Kultur der Zweigeschlechtlichkeit andere geschlechtliche Positionen entweder aus oder kennzeichnet sie als defizitär (Hageman-White/Rerrich 1988; Gildemeister/Wetterer 1992). Die Eindeutigkeit von Geschlecht ist dabei nach Judith Butler eine zentrale Grundlage gesellschaftlicher Subjektwerdung (Butler 1991, 1997 (1993), 2001) und beeinflusst die Möglichkeit und Unmöglichkeit zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen.

Gleichzeitig werden andere Subjektkonstituierungen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit, wie beispielsweise Transsexuelle, Transgender, intersexuell geborene Personen, Frauen mit Bart, Drag Queens oder Drag Kings, zunehmend sowohl im soziokulturellen Alltag als auch in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen sichtbarer (z.B. Lindemann 1993; Hirschauer 1993; Butler 1997 (1993)); Halberstam 1998; polymorph 2002; Brauckmann 2002; Girshick 2008; Zehnder 2010). Dabei stellen diese geschlechtlich gekennzeichneten Personengruppen an sich kein neues Phänomen dar. Aber ihre Präsenz im Alltag, in Bewegungspolitik, in sozialen Netzwerken, in der Kunst und gelegentlich auch in der Wissenschaft hat eine neue Qualität angenommen. Mehr

noch, die individuelle Zugehörigkeit zu einem Grenzgeschlecht hat möglicherweise auch an Quantität zugenommen, weil immer mehr Personen sich trauen (können), ihr Geschlecht sichtbar zu leben oder es für sich selbst (neu) zu definieren. Valide Zahlen zur Anzahl der Grenzgeschlechter existieren nicht, weil in Erhebungen, in Studien und in Statistiken in der Regel nur nach zwei Geschlechtern gefragt wird, sodass soziale Geschlechtergruppen entlang biologischer und medizinischer Klassifizierungen gezählt werden. Grenzgeschlechter werden zumeist nicht berücksichtigt.

Es ist davon auszugehen, dass die soziale Gruppe geschlechtlich nonkonformer Personen (bislang) eine Minderheit der geschlechtlichen Existenzweisen darstellt und dass Individuen vielfach im Verborgenen und/oder unter dem Deckmantel eines eindeutigen Geschlechts leben (müssen). Aber das Phänomen geschlechtlicher Nonkonformität als ein Aspekt geschlechtlicher Selbstkonstituierungen ist im Leben aller Menschen relevant, weil alle mit den flexiblen, kontextbezogenen Grenzziehungen der Binarität von Geschlecht leben (müssen).

Der Ausdruck ›geschlechtliche Nonkonformität‹ ist in dieser Studie der Oberbegriff für alle geschlechtlichen Lebens- und Existenzweisen, die sich nicht eindeutig binär, das heißt nicht weiblich oder männlich zuordnen lassen (wollen), oder die weder weiblich noch männlich sind.¹ Bis heute besitzen geschlechtlich nonkonforme Personen keine soziale und kaum eine rechtliche Anerkennung (Plett 2003; Schmidt 2006; Kolbe 2010; Adamietz 2011).² Sie sind demzufolge trotz ihrer zunehmenden Sichtbarkeit aufgrund der flächendeckenden Dethematisierung noch immer vor allem eines: *die vergessenen gemachten Geschlechter*.

»There is not only no social space for such individuals, there is no way of being known except as highly stigmatized social deviants. Nonetheless, such alternatively gendered individuals find ways to challenge and resist the gender binary, even as their conformity is compelled. Their efforts both destabilize and reify the gender binary« (Gagné/Tewksbury 1998: 82).

1 In vielen Studien wird hierfür der Begriff ›Transpersonen‹ oder ›Transgender‹ genutzt (vgl. z.B. Gagné/Tewksbury 1998: 81; Namaste 2000: 1; Bettcher 2007: 46). Dabei werden geschlechtliche Existenzweisen wie intersexuell geborene Personen oder Frauen mit Bart nicht oder nur marginalisiert betrachtet, weswegen hier der Terminus ›geschlechtliche Nonkonformität‹ bevorzugt wird.

2 Daran ändert auch in absehbarer Zeit die – mit Blick auf die Binarität der Geschlechter – additive Anerkennung von intersexuell geborenen Menschen im Personenstandsgesetz nichts. Seit dem 1. November 2013 müssen Kinder, die nicht eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden können, im Personenstand berücksichtigt werden (§ 22 (3) PStG). Vgl. 1.1.3 Geschlechtliche Nonkonformität im deutschen Recht.

Geschlechtlich nonkonforme Personen sind alltäglich von Diskriminierungs- und Gewaltwiderfahrnissen³ betroffen, sie üben selbst Gewalt aus, sie sind widerständig und sie müssen sich tagtäglich behaupten. Sie sind nach Patricia Gagné und Richard Tewksbury nicht das Andere im Geschlechterverhältnis, sondern sie destabilisieren die Zweigeschlechtlichkeit und materialisieren sie zugleich, wobei sie ver-ändert werden. Grenzgeschlechter erleben Geschlecht oft dynamisch und veränderbar. Damit positionieren sie sich im Kontrast zur hegemonialen Annahme, dass die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht statisch und unveränderbar sei. Aber trotz der zunehmenden Sichtbarkeit werden veränderte geschlechtliche Subjektpositionen und ihr Erleben in der Wissenschaft und Forschung bisher weitestgehend ignoriert. Die Interviewpartner_innen dieser Studie waren sich einig darin, dass den meisten Mitmenschen weder ihre geschlechtliche und sexuelle Existenz noch die Dimension und das Ausmaß der Diskriminierung und Gewalt, die ihnen in Deutschland zugefügt wird, bekannt sind.

2. Vom ritualisierten Crossdressing zur Forschungsfrage

Auf einer Kanutour im Spreewald begegnete ich einer Personengruppe, die einen Jungesellenabschied in einer Ausflugs gondel feierte. Einer der Gäste rief mir lachend zu: »Die Frau dort vorne gehört nicht zu uns.« Er wies auf eine in der Gondel vorne sitzende Person, die mit einem rosa Kleid und einem weißen Hut mit großer Krempe gekleidet war. Die Person trug außerdem eine langhaarige Perücke, grinste und trank Bier. Diese Form des rituellen Crossdressings ist Bestandteil lokaler Alltagskulturen in vielen Regionen Deutschlands: Insbesondere Männer werden in diesen Ritualen von ihrem Freundes_innenkreis weiblich eingekleidet.⁴ Die oben zitierte Inszenierung überformte eine stereotypierte Weiblichkeit und zeigte sich so als Weiblichkeit verspottendes Moment eines Geschlechtergrenzen überschreitenden Rituals.

Temporäre Grenzgeschlechter sind auch in Karnevalskulturen, wie beispielsweise in der Figur des Funkenmariechens, oder in Travestie-Shows zu fin-

3 In dieser Studie verwende ich den Begriff »Gewaltwiderfahrnisse«. Er kennzeichnet einen gegen eine Person gerichteten Vorfall, um den missverständlichen Begriff der »Gewalterfahrung« zu vermeiden (vgl. Jungnitz et al. 2007: 22).

4 In diesen Ritualen (wie z.B. beim Jungesell_innenabschied oder zum 30. Geburtstag) werden die Personen, die Geburtstag haben, zumeist in Kostüme gekleidet, sodass sie als konträres Geschlecht, aber auch als historische Figuren, als Außerirdische, als Bienen oder Bären verkleidet an Marktplätzen, in Zügen oder an anderen öffentlichen Orten auftreten. Im Beisein der Freund_innen sollen die Kostümierten dann von einer Jungfrau oder einem anderen Mann durch einen Kuss erlöst werden. Regional existieren starke Unterschiede in der Ausführung und Gestaltung dieser Initiationsriten.

den. Sie verweisen als ironisierte Geschlechterrepräsentationen auf Konzepte eindeutiger Weiblichkeit und Männlichkeit, um in der Abweichung zugleich über diese Eindeutigkeit hinauszugehen. Dabei parodieren die verkleideten Personen zugleich Transsexuelle, Transgender und Crossdresser_innen, oft ohne sie benennen zu können, da ihr Fokus auf eine Darstellung der geschlechtlichen Nonkonformität liegt. Durch ihre als Witz oder Parodie konzipierte Geschlechterinszenierung und durch die zeitliche Begrenzung ist ihr Subjektstatus in diesen Situationen nie gefährdet, zumal ihre geschlechtliche Inszenierung – wie beim Mann im rosa Kleid – entweder gezielt brüchig oder – wie bei Geschlechtergrenzen überschreitende Künstler_innen in Travestie-Shows – mit einer Perfektion einhergehen kann, die dann vom Publikum mit Bewunderung und Anerkennung honoriert wird. Mit anderen Worten: Der Spott, der Spaß und die künstlerische Anerkennung der Perfektion zeitlich begrenzter, geschlechtlicher Grenzüberschreitung stellen eine alltägliche, ritualisierte und konstituierende Komponente der hierarchischen Geschlechterverhältnisse dieser Gesellschaft dar. In den zeitlich begrenzten Überschreitungen normativ eindeutiger Geschlechtlichkeit werden diese zur Ausnahme deklariert. Damit konstituieren sie eine vermeintliche Natürlichkeit von Geschlecht, die sich im alltäglichen Regelfall der geschlechtlichen Wahrnehmung dichotom und komplementär zeigt.

Doch Grenzgeschlechter existieren längst nicht mehr nur als jene Ausnahmereischeinungen, die der Lächerlichkeit oder der Bewunderung preisgegeben werden, denn geschlechtlich nonkonforme Personen werden im Alltag zunehmend sichtbarer. Allerdings berichteten mir nahestehende Personen, die ihr Geschlecht weder eindeutig weiblich noch männlich leben (wollen), von massiven alltäglichen Ausgrenzungs- und Gewaltwiderfahrnissen: Ein Freund wurde, als er auf seinem Fahrrad eine belebte Einkaufsstraße entlangfuhr, von jugendlichen Passant_innen mit verfaultem Gemüse beworfen. Er trug einen Rock. Ein_e transgender Barkeeper_in wurde kurz vor dem Ende der Nachtschicht von zwei Männern bedrängt. Die Angreifenden wollten wissen, mit wem sie_er gerne Sex habe und ob sie_er nun eine >Lesbe< oder ein >Kerl< sei. Eine Bekannte war beunruhigt, weil ihr fünfjähriges Kind ein transsexuelles Coming-out hatte und fortan als Mädchen leben wollte. Die Mutter wurde mehrmals von den zuständigen Erzieher_innen und der Kindergartenleitung aufgefordert, den anderen Eltern und Erziehungsberechtigten den »Zustand« ihres Kindes zu erklären. Sie hatte große Sorge, dass ihr Kind bereits im Kindergarten diskriminiert werden würde. Eine Frau mit Bart wurde vom Arbeitgeber abgemahnt, sie solle sich doch bitte wieder rasieren, sonst würde möglicherweise ihr bisher befristetes Arbeitsverhältnis nicht verlängert.

In allen Beispielen deutet sich bereits in (der Sorge vor) konkreten Diskriminierungs- und Gewaltwiderfahrnissen das anvisierte Untersuchungsthema

an. Es äußert sich aus Sicht der Betroffenen im Erleben von Respektlosigkeit, Demütigungen, Sorgen, Verletzungen und Schmerz. Die zentrale Untersuchungsfrage der vorliegenden Forschungsarbeit lautet demzufolge: Wie erleben dauerhafte⁵ Grenzgeschlechter, wie Transsexuelle, Transgender, intersexuell geborene Personen und andere geschlechtliche Existenzweisen an den Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit Diskriminierung und Gewalt in dieser Gesellschaft und wie gehen sie mit dieser Bedrohung um? Um mich der Antwort auf diese Frage zu nähern, war es mir ein zentrales Anliegen, die Stimmen von verschiedenen geschlechtlich nonkonformen Personen einzufangen: Alle befragten Personen verorteten ihre geschlechtliche Orientierung an den Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit. Im Interview erhielten sie die Möglichkeit, sich und ihre Erfahrungen in den Mittelpunkt der Erzählung zu rücken.

3. Verortung: Geschlechtersensible Gewaltforschung

Die Studie fußt auf den Erkenntnissen geschlechtersensibler Gewaltforschungen, die überwiegend in der Tradition feministischer Analysen stehen. Seit Ende der siebziger Jahre beschäftigen sich einzelne feministische Forscher_innen aus Kriminologie und Soziologie mit dem Themenkomplex Gewalt gegen Mädchen/Frauen (z.B. Adler 1979; Leonard 1982; Althoff/Kappel 1995; Naffine 1997; Groombridge 1999; Löschper/Smaus 1999; Daly 2004 (1997); Britton 2004 (2000); Messerschmidt 2006; Renzetti et al. 2006, Belknap 2007 (2001); Silvestri/Crowther-Dowey 2008; Renzetti/Goodstein 2009).⁶ In diesem Zusammenhang werden die an der Interaktion beteiligten Personen betrachtet und das Phänomen der Gewalt gegen Frauen wird als ein (normativer) Ausdruck gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse verstanden. Carol Hageman-White betont demzufolge, dass auf »Gewalt zu zeigen [bedeutet], (...) Machtverhältnisse zur Diskussion zu stellen« (Hageman-White 2002: 29). Die Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist demnach ein strukturelles

5 Der Begriff »dauerhaft« meint eine geschlechtliche Zugehörigkeit, die über den zeitlichen Rahmen eines Rituals oder eines Bühnenauftritts hinausgeht. »Dauerhaft« schließt eine zeitliche Begrenzung aber nicht aus und meint demzufolge nicht »für die Dauer eines ganzen Lebens«.

6 Feministische und frauenspezifische Perspektiven in der Kriminologie befassen sich neben der Gewalt gegen Mädchen/Frauen auch mit Themen wie häusliche Gewalt, kriminologische Theorien, Pornografie, Frauen als Täterinnen, Prostitution/Sexuarbeit, Vergewaltigung, Kindesmisshandlungen und Sexualkontrolle. Allerdings betont Dana M. Britton (2004 (2000)): »Given the history of criminology as one of the most thoroughly masculinizes of all social science fields (...) the phrase feminist criminology may well seem something of an oxymoron« (Britton 2004 (2000): 58, zit. nach Belknap 2007 (2001): 24).

Merkmal der Geschlechterverhältnisse, was sich beispielsweise in der Häufigkeit der Gewalt im heterosexuellen Beziehungskontext und in der sozialen Akzeptanz der Übergriffe zeigt. Gewalt gegen Frauen umfasst daher die Analyse der ökonomischen und sozialen Ungleichheit der sozialen Gruppe der Frauen (vgl. Hageman-White 2002: 126ff). Geschlechterbezogene Gewalt ist somit eine »Normverlängerung« (Hageman-White et al. 1997: 19) des dualistisch-hierarchischen Prinzips der Zweigeschlechtlichkeit.

Im Kontrast zur Gewalt gegen Mädchen und Frauen wurde vergleichsweise spät das Thema der Gewalt gegen Jungen und Männer aufgegriffen (vgl. Jungnitz et al. 2007: 11ff).⁷ Jungen und Männer als Opfer von Diskriminierung und Gewalt mussten als eigenständiges Thema in den achtziger Jahren erst entdeckt werden. Mit der Veröffentlichung der *Gewalt gegen Männer*-Studie von Jungnitz et al. 2007 wurde deutlich, dass Männer massiv von physischen wie psychischen Gewaltwiderfahrnissen betroffen sind. Die Wahrnehmung von Männern als Opfer von Gewalt musste sich aber gesellschaftlich erst durchsetzen. Darüber hinaus wurde Homosexuellenfeindlichkeit in den letzten Jahrzehnten als drittes Feld der geschlechterbezogenen Gewaltphänomene sichtbar: Dank der dokumentarischen Arbeit im sozialen Hilfesystem wurde sie als eine Form der geschlechterbezogenen Diskriminierung und Gewalt thematisiert. Dies veranschaulicht beispielsweise eine steigende Anzahl von Studien seit Anfang der neunziger Jahre (z.B. Dobler 1993; Stein-Hilbers et al. 1999; Ohms 2000, 2003; LesMigraS 2012). Lesben und Schwule galten in diesem Kontext zunächst als jene soziale Gruppe, die wegen ihrer *deviantisierten* (Ipk)⁸ sexuellen Orientierung an den Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit lebt (leben muss). Seit zwei Jahrzehnten erfahren Lesben und Schwule allerdings rechtlich und sozial »flexible Einschlüsse« (Engel 2002: 25) bei gleichzeitigen interpersonalen Ausschlussmechanismen (vgl. ebd.: 192). Das bedeutet, dass Homosexuelle nach und nach ihre Außenseiter_innen-Position an den

7 Diese zeitliche Diskrepanz basiert auf mindestens zwei historisch signifikanten Begebenheiten: Die feministischen Aktivist_innen hatten in der zweiten Frauenbewegung auf die fehlende Thematisierung von Mädchen und Frauen und deren geschlechterbezogenen Gewaltwiderfahrnissen aufmerksam gemacht. Demgegenüber existierte nie eine breite, sich solidarisch verstehende Männerbewegung. Außerdem war Männlichkeit als Identitätskonzept im androzentristischen Diskurs der Soziologie, der Sozialwissenschaften und der Kriminologie lange Zeit kein eigenständiges Thema sondern Voraussetzung der Disziplinen. Wenn Männlichkeit in feministischen Diskussionen erwähnt wurde, unterlag das Konzept häufig einer defizitären Betrachtung. So wurde Männlichkeit eindimensional und negativ mit der Gewaltausübung und dem Konzept des Täters verbunden.

8 Das Adjektiv ist eine Wortschöpfung, die sprachlich den Prozess des Deviant-gemacht-werdens betont. Es handelt sich demnach beim oben genannten Beispiel um eine sexuelle Orientierung, die in der sozialen Konstruktion zum abweichenden Anderen gemacht wird.

Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit verlieren oder bereits verloren haben und dass sie zu inkludierten, sozial und rechtlich formal gleichgestellten Subjekten werden (können). Eine erste rechtliche Gleichstellung zur heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft ist in Deutschland formal erfolgt.⁹ Gleichzeitig werden Homosexuelle in vielen Lebensbereichen als die sexuell Anderen stigmatisiert und ausgegrenzt (vgl. z.B. LesMigraS 2012).

Diesen drei geschlechterbezogenen Gewaltforschungsdimensionen (Gewalt gegen Mädchen/Frauen, gegen Jungen/Männer und Homosexuellenfeindlichkeit) ist gemein, dass sie sich verstärkt auf die eindeutige Opferperspektive und auf eine Eindeutigkeit von Geschlecht und damit auf ein identitäres Verständnis von Geschlecht, Sexualität und dessen Verhältnis zur Gewalt beziehen. Sie teilen allerdings auch, dass ihre Erkenntnisse von der Mainstream-Gewaltforschung kaum beachtet werden (vgl. Bereswill 2011: 11f).

Aber nicht nur die geschlechtersensible Gewaltforschung hat Probleme mit der Anerkennung ihrer Forschungsergebnisse: Innerhalb der Gewaltsoziologie und Kriminologie existiert eine Vernachlässigung jener fokussierten Analyse, die sich mit der Gewalt in der jeweiligen Situation beschäftigt: In der deutschsprachigen Kriminologie mangelt es beispielsweise an reflektierten Auseinandersetzungen mit dem eigentlichen Phänomen der Gewalt, während in der klassischen Kriminologie Gewalt vorrangig im Sinne des normativen Strafrechts, in der Suche nach den Täter_innen, nach den Motiven und Ursachen auftaucht (vgl. Krasmann/Scheerer 1997: 6f). In der Kritischen Kriminologie wurden die Gewaltphänomene selbst vernachlässigt, weil sie sich im Kontrast zur klassischen Kriminologie dem »Prinzip der Täterabgewandtheit« (ebd. 1997: 8f) verschrieb, den kritischen Blick auf Normierungsinstanzen bevorzugte und die Kritik am Gewaltpopulismus dominierte. In der soziologischen Gewaltforschung überwogen analog zur traditionellen Kriminologie die Typisierung der Gewalt und die Ursachensuche, um nicht zuletzt eine Gewalt minimierende Prävention zu konzeptionieren (vgl. Trotha 1997: 9; Bereswill 2011: 11). Insgesamt gilt: Ein analytischer Blick auf konkrete Gewaltsituationen wurde vernachlässigt. Trutz von Trotha kritisiert, dass die Gewaltsoziologie eine »falsche Fährte« lege, wenn sie in ihrer Suche nach den Ursachen stehen bleibt, weil dies zu einer »Soziologie von Tätern ohne Verantwortung« führe

9 Nach wie vor existieren formale Ungleichheiten von Lebenspartner_innschaften und Eheschließungen, obwohl 2008 der Europäische Gerichtshof im Kontext der Hinterbliebenenrente die Gleichstellung forderte. Bis heute existieren Ungleichheiten z.B. in den Rechtsgebieten Erbschaft, Adoptionsrecht, Steuerrecht und Rentenansprüche. (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2012; <http://www.lsvd.de/newsletters/newsletter-2014/wieder-keine-gleichstellung-im-adoptionsrecht.html>, Stand: 29.12.2014; Dethloff 2014).

(Trotha 1997: 9ff, 19). Trothas Entwurf der *Soziologie der Gewalt* befasst sich demgegenüber mit der Analyse der Phänomenologie, indem er Gewalt als eine spezifische Form sozialer Verhältnisse betrachtet. Dies entspreche dem Wandel von der Fragestellung ›Warum kommt es zur Gewalt?‹ zu Fragen wie ›Was ist Gewalt?‹ und ›Wie passiert Gewalt?‹ (vgl. ebd.: 20, 22). Zu den Grundlagen der *Soziologie der Gewalt* gehört die Suche nach den »Tatsachen« im Gewaltgeschehen, die Einblicke in eine »Gewaltdynamik« bieten (ebd.: 25ff). Für Trotha ist der Körper und mit ihm der Aspekt des Erleidens zentral, denn Gewalt ist ihm zufolge »körperlicher Einsatz, physisches Verletzen und körperliches Leid« (ebd.: 26), das bei den Opfern Schmerz verursacht. Der Schmerz wiederum ist nach Trotha die »Quelle zur Erfahrung der Macht des Täters« und führt zur »Ohnmacht des Opfers gegenüber dem Gewalttätigen« (ebd.: 31). Im Schmerz schreibt sich demzufolge die gewaltsame Erinnerung in den Körper des Opfers ein. Damit bezieht sich Trotha auf den emotionalen und verletzenden Aspekt, der zeitlich über die situative Gewalt hinausgeht.¹⁰

Auffallend an dominierenden kriminologischen und soziologischen Gewaltdiskussionen ist zum einen die Fokussierung auf körperliche, legalistische Gewalt und zum anderen das späte Auftauchen bzw. das Missachten geschlechtersensibler Perspektiven und Erkenntnisse. Während geschlechtersensible Ansätze die situative Gewalt vernachlässigen und der Gefahr obliegen, monokausal-identitär zu argumentieren, ist der *Mainstream*-Gewaltforschung aus Sicht feministischer Forscher_innen vorzuwerfen, dass ihr ein »geschlechtsvergessen(er)« Charakter innewohnt (Dackweiler/Schäfer 2002: 49; vgl. Künzel 2005: 127ff).¹¹

Einzelne Vertreter_innen der geschlechtersensiblen Gewaltforschung äußern sich selbstkritisch, wenn sie wie z.B. Mechthild Bereswill dazu raten, nach »Anschlussstellen, Verwerfungen und neue(n) Verknüpfungen (zu) suchen, um zu erkunden, wie Gewalt und Geschlecht ineinandergreifen« (Bereswill 2011: 11). Diesem Anliegen folgt die Konzeption dieser Studie in der Absicht,

10 Dabei grenzt sich der Autor systematisch von der ›strukturellen Gewalt‹ Johan Galtungs (1975) ab und wirft Galtung wegen der Unschärfe des postulierten Begriffs mangelndes soziologisches Erkenntnisinteresse vor (vgl. Trotha 1997: 14).

11 Ein Blick in das *Internationale Handbuch zur Gewaltforschung* (Heitmeyer/Hagan 2002), in den Sammelband zur *Soziologie der Gewalt* (Trotha 1997) und in das *Kriminologische Journal* (KrimJ) zu *Gewalt in der Kriminologie* (Krasmann/Scheerer 1997) bestätigt die Marginalisierung geschlechtersensibler Gewaltforschung. Das strukturelle Verhältnis von Gewalt und Geschlecht wird allerdings in den KrimJ-Ausgaben mit den Titeln *Geschlechterverhältnis und Kriminologie* (Althoff/Kappel 1995), *Das Patriarchat und die Kriminologie* (Löscher/Smaus 1999) und in *Gewalt- und Geschlechterverhältnisse* (Wissenschaftlicher Beirat im Namen des Arbeitskreises Junger KriminologInnen (2011)) aufgegriffen.

der simplifizierenden Kausalität von Geschlecht(sidentität), sexueller Orientierung und Gewalt zu entgehen (vgl. ebd.: Hagemann-White 2002).

4. Termini: Diskriminierung, Gewalt und Genderbashing

Die Wahrnehmung und Bewertung von Situationen als Diskriminierung und Gewalt obliegt in dieser Studie den Befragten als geschlechtlich veränderten Subjekte. Korrespondierend wurde die folgende begriffliche Fassung von Diskriminierung und Gewalt der Analyse zugrunde gelegt: Diskriminierung bezeichnet eine degradierende Praxis, die auf der Basis der (angenommenen) Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe erfolgt, wobei sie mit der Höherbewertung der einen Gruppe und der negativen Bewertung der anderen Gruppe einhergeht (vgl. Hormel/Scherr 2010: 7). Diskriminierung umfasst demnach soziale, ökonomische, politische und/oder rechtliche Benachteiligungen (vgl. ebd.: 11).¹² Im Sinne von Carol Hageman-White wird interpersonale, geschlechtsbezogene Gewalt als eine »Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität eines Menschen durch einen anderen (...), die mit der Geschlechtlichkeit des Opfers wie des Täters zusammenhängt« (Hageman-White et al. 1997: 28) aufgefasst.¹³ Die untersuchte Diskriminierung und Gewalt wird dabei als »Normverlängerung« (Hagemann-White) der *heterosexuellen Matrix* (Butler 1997 (1993): 328) verstanden: Der Forschungsgegenstand existiert vor dem Hintergrund einer geschlechtlichen Kohärenz, Kontinuität und Konformität, in der eine konstante geschlechtliche Identität und eine heterosexuelle Orientierung dominiert. Die *heterosexuelle Matrix* wird in der Gesellschaft stets ausgehandelt, verteidigt, reproduziert oder stabilisiert (vgl. Butler 1991: 219; Soine 2002). Gewalt ist dabei stets »ein Urteil, das sich auf Normen bezieht, und impliziert Deutungsarbeit« (Krasmann 2004: 110). Das wiederum bedeutet, dass die Antwort auf die Frage, wann etwas Gewalt ist,

12 In Deutschland werden statt Diskriminierung bevorzugt die Begriffe »Benachteiligung« oder »Un-« bzw. »Gleichbehandlung« genutzt (vgl. Hieronymus 2007: 17). So wird im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) der zivil- und arbeitsrechtliche Antidiskriminierungsschutz der BRD gewährleistet. Darin wird in § 3 der Begriff der Benachteiligung definiert, und in § 1 heißt es: »Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.«

13 Der Gewaltbegriff ist im Gegensatz zum Terminus der »Diskriminierung« im deutschsprachigen Raum umstritten (vgl. Imbusch 2002: 30f; Trotha 1997). Diskussionsgegenstand ist beispielsweise, was genau als Kriterium und/oder als Charakteristika der Gewalt gilt, wer bestimmen darf, was als Gewalt bezeichnet wird und wie Anerkennung, Sprache und Gewalt zusammenhängen (Herrmann et al. 2007; Butler 1998).

von den subjektiven Perspektiven der Befragten auf eine Situation oder auf eine Darstellung abhängig ist und im Kontext von normativer Wertung steht. Susanne Krasmann schlägt vor, »Gewalt« als ein »semantisches Feld zu begreifen, über das sich Phänomene der Gewalt gleichwohl dämonisieren wie auch verschweigen lassen« (Krasmann 1997: 88). Das bedeutet auch, dass sich Gewalt der Wahrnehmung und der Beschreibung auch entziehen kann, und dass Technologien und Mechanismen der Gewalt als Normalität oder Tabuisierung unsichtbar sein können.

Neben der subjektiven Annäherung an das Gewaltverstehen im normierten Geschlechterverhältnis, werden die intersektionalen Geschlechter- und Machtverhältnisse berücksichtigt, die durch die Interdependenz verschiedener Ungleichheitsverhältnisse die singuläre Analyse eines Kausalzusammenhangs zwischen Gewalt und Geschlecht ablösen (vgl. Crenshaw 1989; Burgess-Proctor 2006; Walgenbach et al. 2007; Winkler/Degele 2009). Das bedeutet, dass die empirische Untersuchung sich mit psychischer, physischer sowie gesellschaftlich institutionalisierter Diskriminierung und Gewalt in Normalisierungsinstanzen befasst und ebenso die Verschränkungen der als diskriminierend erlebten Ungleichbehandlungen in Bezug auf Geschlecht, Sexualität, soziale Klasse, Gesundheit und Ethnizität berücksichtigt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die institutionalisierte Wahrnehmung von Gewalt und mit ihr das staatliche Gewaltmonopol sowie die rechtliche Auffassung von Zweigeschlechtlichkeit Einfluss auf die Wahrnehmung von alltäglicher Diskriminierung und Gewalt hat (vgl. Krasmann 2004: 111f).

Gleichzeitig wird die Gewalt in ihrer Phänomenologie (in der Situation) an den Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit analysiert, indem in Anlehnung an Trothas Überlegungen Antworten auf die Fragen »Was ist Gewalt?« und »Wie geschieht Gewalt in diesem Kontext?« gesucht werden (vgl. Trotha 1997: 22). Dabei steht jene Gewalt im Mittelpunkt, die von den Interviewpartner_innen als solche verstanden wird. Das heißt, dass die von Trotha angeratene Reduzierung des Gewaltbegriffs auf körperliche Verletzungen zugunsten des Gewalthandelns als Normhandeln und Erfahrung der Diskriminierungs- und Gewaltwiderfahrnisse aus der Sicht der Befragten aufgelöst wird. Dies geschieht, um jene Verletzungen und Schmerzen in den Blick nehmen zu können, die sich im Datenmaterial keinesfalls nur als verletzende und emotional belastende Effekte aus Situationen körperlicher Gewalt darstellen lassen. Denn Gewaltwiderfahrnisse zeigen sich beispielsweise auch als Folge von nicht beabsichtigten Verletzungen der Intimsphäre. Um den Zusammenhang individueller Verletzungen (Mikroebene) und die gewaltsamen Geschlechterverhältnisse (gesellschaftliche Norm-Ebene) analytisch zusammen denken zu können, nutze ich in Anlehnung an Susanne Krasmann die foucaultsche Raumkonzeption, die es ermöglicht,

diese Ebenen nicht getrennt, sondern interagierend zu denken. Das Soziale im Raum umfasst bei Foucault soziale, politische und juridische Praktiken und materialisiert sich in Macht- und Wissensbeziehungen. Dies ermöglicht nach Susanne Krasmann, die soziale Ordnung als eine An-Ordnung von Praktiken zu verstehen, in der Gewalt als Materialität platziert ist (vgl. Krasmann 2004: 113f). Gewalt als Werturteil ist damit von hegemonialen Diskursen¹⁴ und dem hegemonialen Verständnis von Gewalt in Gesellschaft abhängig.¹⁵

Der Titel *Genderbashing* rahmt den Inhalt dieser Studie. Geprägt wurde er ursprünglich von der kanadischen Soziologin Viviane K. Namaste, die darauf aufmerksam macht, dass im Feld der homosexuellenfeindlichen Gewalt die Analyse der Kategorie Sexualität selbstverständlich ist, wohingegen die Analyse der Kategorie >Gender< (als soziokulturelles und repräsentatives Geschlecht) vernachlässigt wird (vgl. Namaste 2000: 139): Während Lesben und Schwule als sexuelle Identitäten und eindeutige Geschlechter auftauchen, werden transgeschlechtliche Selbstkonstituierungen im Diskurs der homosexuellenfeindlichen Gewalt kaum beachtet. Um auf diese Lücke aufmerksam zu machen, nutzt Namaste den Begriff *Genderbashing* und veranschaulicht, dass die Gewalt gegen Lesben und Schwule eben nicht nur Menschen mit homosexuellen Orientierungen betrifft, sondern eben auch jene Personen(gruppen), deren Geschlecht nicht eindeutig lesbar ist (vgl. Namaste 2000: 135ff). Diese zentrale Beobachtung zu übertragen, bedeutet, dass die Gewaltwiderfahrnisse von geschlechtlich nonkonformen Personen an der Intersektion von Sexualität und Geschlecht stattfinden und sich deshalb bislang der geschlechtersensiblen Gewaltforschung, die sich mit der Verletzung von Frauen/Mädchen, Männer/Jungen und Homosexuellen beschäftigt, entziehen. So findet eine geschlecht-

14 Unter Diskurs verstehe ich in Anlehnung an Michel Foucault ein Netz aus sprachlichen und nicht-sprachlichen Praktiken und Technologien, die sich gegenseitig beeinflussen. Dazu zählen z.B. das Denken, das Fühlen, Körperpraxen, Literatur, Wissenschaft, Rechte, Gesetze, staatliche Institutionen. Ein Diskurs kann eine Gesellschaft, eine Region, eine Gruppe von Personen oder auch Individuen beeinflussen. Dabei ist er keine Einbahnstraße eines Inhalts oder einer Absicht, denn: »Wenn als Diskurs einerseits die Regelförmigkeit und Determination des Sprechens, Handelns und Verhaltens gilt, dem der Einzelne nicht vorgreifen und entinnen kann, so bezeichnet er andererseits auch jene Kraft, die sich der Determination widersetzt« (Konersmann 2003 (1991): 82).

15 Susanne Krasmann argumentiert in ihrem Aufsatz *Die Materialität der Gewalt*, dass durch die Anschläge von »9/11« nicht nur individuelle Personen und Kollektive verletzt wurden, sondern dass erstmals eine westliche Staatlichkeit der »Verletzlichkeit (..) auf eigenem Boden« gewahr wurde, die sie bis dato in ein Außen abschieben konnte (Krasmann 2004: 122). Für diesen Zusammenhang inspirierend, ist die foucaultsche Raumkonzeption, die Krasmann als theoretisches Konzept für die Integration von Praktiken, Mensch, Staat und Gesellschaft mit Blick auf eine politische Gewaltsoziologie entwirft (vgl. ebd.: 116-120).

sidentitäre Festschreibung in der geschlechterbezogenen Gewaltforschung zu Diskriminierung und Gewalt dann statt, wenn behauptet wird, Personen seien aufgrund der konkreten binären Geschlechtlichkeit (als Frau oder Mann) und/oder der sexuellen Orientierung (als Homosexuelle_r) von Gewalt betroffen. Das hat zur Folge, dass andere geschlechtliche Orientierungen innerhalb der geschlechtersensiblen Gewaltforschung vergessen gemacht werden. Kurz: Es existiert in der geschlechtersensiblen Gewaltforschung bislang ein Primat der geschlechtlichen und sexuellen Eindeutigkeit. Die vorliegende Studie trägt den Titel *Genderbashing*, weil sie an die veruneindeutigenden und identitätskritischen Überlegungen von Namaste anknüpft. >Gender< bezieht sich hier konzeptionell auf verschiedene Formen nonkonformer Geschlechtlichkeit des_r Beschädigten, und der englische Begriff *Bashing* (zu Deutsch: Runtermachen, Abschotten, Beschimpfen) umfasst eben nicht nur physische Gewalt, sondern inkludiert auch psychische Demütigungen und Diskriminierungen sowie andere Formen der Integrität verletzenden Ausgrenzungen. Sexualität und Geschlecht werden als interdependente Kategorien verstanden, die interagieren und beide für die hier untersuchte Diskriminierung und Gewalt relevant sind (vgl. Namaste 2000: 141). Somit setzt die Analyse an der Intersektion von geschlechtlicher Nonkonformität und unsagbarer, nicht benennbarer Sexualität an. Namaste bezieht sich in ihren Überlegungen zum Genderbashing allerdings auf Gewalt im öffentlichen Raum¹⁶, den sie zweigeschlechtlich in privat und öffentlich und analog dazu in weiblich und männlich dominiert einteilt (vgl. Namaste 2000: 141ff). In dieser Studie wird dieses dualistische Raumkonzept erweitert: Gewalt und Diskriminierung findet im Gegensatz zu Namastes Beschränkung auf den öffentlichen Raum in verschiedenen sozialen Räumen statt und kann sowohl in interpersonalen als auch in institutionellen Beziehungen auftreten. Genderbashing ist deshalb in diesem Kontext ein Synonym für die Gesamtheit der widerfahrenen Einschränkungen geschlechtlich nonkonformer Lebenssituationen und Existenzweisen, die von den Betroffenen als Verletzung dargestellt wurden. Es meint die komplexe Vielschichtigkeit der Diskriminierung und Gewalt in verschiedenen sozialen (Grenz-)Räumen, in denen Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit intersektional und normativ wirken.

16 Nach Namaste ist der öffentliche Raum territorial, dualistisch und statisch gedacht (Namaste 2000). Der öffentliche Raum meint hier demgegenüber soziale, dynamische Orte, die von Begegnungen gekennzeichnet sind. Begegnungen können sowohl physisch, strukturell als auch virtuell sein. Die Grenzen zum privaten und halböffentlichen Territorialraum (Bahnhöfe, Kliniken oder Moscheen) sind fließend. Zusätzlich geht das Verständnis vom Raum in Anlehnung an Foucault über die territoriale Zuordnung hinaus. Als prozessuale An-Ordnung wird er zu einem Ort, an dem soziale (Gewalt-)Wirklichkeiten in Praktiken hergestellt werden, wobei Subjekte, Gesellschaft und Staatlichkeit betroffen sind (Krasmann 2004).

Ferner wohnt dem Titel ein Wortspiel im doppelten Sinne inne: So dekonstruiert die Studie auf der einen Seite Geschlecht als binäre soziale Konstruktion; mit anderen Worten: Gender wird zerlegt, indem es, beispielsweise durch die Präsenz der Befragten, seiner normativen Eindeutigkeit entledigt wird. Auf der anderen Seite kann sich eine nonkonforme Geschlechterrepräsentation in Situationen und im Erzählen der Situation normativ stabilisierend auswirken und selbst zu einem zentralen Moment im Diskriminierungs- und Gewalthandeln werden, um bestehende Geschlechterverhältnisse zu stabilisieren. Damit verweist die Untersuchung auf zwei Stränge gesellschaftlicher Praxis und Interaktion: Auf die Möglichkeit der Existenzweisen vieler Geschlechter und auf die Alltäglichkeit der Reifizierung der ausschließlichen Zweigeschlechtlichkeit im Diskriminierungs- und Gewalthandeln.

5. Konzept

Meine Studie beruht auf der Analyse von insgesamt 18 Einzelinterviews und einer Gruppendiskussion mit geschlechtlich nonkonformen Personen.¹⁷ Die insgesamt 22 Befragten wählten verschiedene geschlechtliche Selbstbezeichnungen wie beispielsweise: »Transfrau«, »Transmann«, »Androgyne Lesbe«, »Lesbian Boy«, »Crossdresser_in«, »Intergeschlechtliche Person«, »Intersexuelle«, »Frau mit Bart«, »Butch«, »Transident«, »Interqueer« oder »Transgender«, während andere Interviewpartner_innen geschlechtliche Selbstverortungen bewusst ablehnten oder kontextuell unterschiedliche Benennungen bevorzugten. Demzufolge befasste ich mich mit einer Leerstelle der kriminologischen, soziologischen Gewaltforschung, weil erstmalig die Diskriminierungs- und Gewaltwiderfahrnisse von Menschen an den Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit als gemeinsame soziale Gruppe analysiert werden und sie narrativ-episodisch die Gelegenheit erhielten, ihre Widerfahrnisse in einen biografischen Kontext zu stellen. Als eine Konsequenz aus der fehlenden sozialen Wahrnehmung der vergessen gemachten Geschlechter, der fehlenden Geschlechtersensibilität in der Gewaltforschung und der Identitätsfixierung bisheriger geschlechtersensibler Gewaltforschungen, werden hier die Diskriminierungs- und Gewaltwiderfahrnisse geschlechtlich nonkonformer Menschen fokussiert.

Es ist offensichtlich, dass die Lebensrealitäten der Grenzgeschlechter im Alltag, in der Bildung und in der Wissenschaft gar nicht oder nur selten be-

¹⁷ Die Untersuchung baut auf Material und Erkenntnissen der Vorstudie »Gewalt an den Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit. Selbstkonstituierungen und Heteronormativität im öffentlichen Raum aus der Sicht geschlechtlich nonkonformer Personen« auf, die ich als Masterarbeit 2007 im Fach *Internationale Kriminologie* an der Universität Hamburg vorgelegt habe.

achtet werden. Disziplinen wie die Pädagogik, die Medizin, die Soziologie, die Kriminologie, die Psychologie und die Rechtswissenschaften tragen dazu bei, dass das Thema ›Geschlecht‹ mehrheitlich als ausschließender Rückbezug auf Zweigeschlechtlichkeit verhandelt wird, was sich nicht zuletzt auch in den Problematisierungen und Pathologisierungen der Grenzgeschlechter zeigt.¹⁸ Neben vergessenen gemachten Untersuchungsfeldern der Gewalt, existieren erschwerend verschiedene Auffassungen von Zusammenhängen und Termini im Feld von Gewalt und Geschlecht: So befassen sich internationale Studien zumeist mit einer ausgewählten sozialen Geschlechtergruppe, und/oder Forscher_innen fokussieren eine ausgewählte Gewaltform. Dabei beziehen sie sich zumeist auf einen spezifischen geografischen, zeitlichen oder soziokulturellen Kontext. Deshalb warnt Carol Hageman-White davor, Studien aus anderen Ländern auf den eigenen Kontext zu beziehen und die Erkenntnisse zu übernehmen, ohne ihre Spezifika – und ich ergänze: ihre Begrifflichkeiten – in den Blick zu nehmen (vgl. Hageman-White 2002: 127). Dies ist insofern von Bedeutung, als dass ein Großteil des Forschungsstands aus dem europäischen und angloamerikanischen Sprachraum kommt und sich damit einer unmittelbaren Übertragung in den deutschsprachigen Raum entzieht. Die länderbezogenen Spezifika, die Historizität im Umgang mit Grenzgeschlechtern sowie die vergangene, sich verändernde und aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung medizinischer Aufgaben und Funktionen bleiben in der Rezeption zum Zwecke des wissenschaftlichen Vergleichs zumeist unberücksichtigt.

Obendrein sorgt die Nähe des Untersuchungsthemas zur Homosexuellenfeindlichkeit dafür, dass Genderbashing nur analog oder ergänzend zu homosexuellenfeindlicher Gewalt wahrgenommen wird (Namaste 2000). Denn, so zeigen aktuelle Entwicklungen der deutschsprachigen Forschungslandschaft, während der Gewalt gegen Schwule und Lesben zunehmend mehr Beachtung geschenkt wird, werden Aussagen zu geschlechternonkonform-feindlicher Diskriminierung und Gewalt nur als Teilthemen unter Homosexuellenfeindlichkeit subsumiert, oder es wird als eigenständiges Phänomen gar nicht erst angeführt.

Meine Studie bezieht sich deshalb auf ein neues, eigenständiges Feld, in welchem ein Spannungsverhältnis von Subjektkonstituierung, Sprache, Raum, Sichtbarkeit, Diskriminierung und Gewalt an der Schnittstelle von Geschlecht und Sexualität entsteht. Am Beispiel der befragten geschlechtlich nonkonformen Personen versuche ich, in diesem Verhältnis dem komplexen

18 Wenn Geschlecht in Forschungen berücksichtigt wird, so werden zumeist Frauen und Männer differenziert, Weiblichkeiten und Männlichkeiten berücksichtigt oder geschlechtsspezifische Phänomene analysiert, die im Zusammenhang mit einem binären Geschlecht gestellt werden.

Zusammenhang von Gewalt, Sexualität und Geschlecht näher zu kommen. Das vorrangige Ziel der Untersuchung lautet demzufolge: Die Erschließung des neuen Forschungsfeldes der geschlechtlichen Nonkonformität. Das heißt es sollen empirisch fundierte Einblicke in das situative Feld der geschlechternonkonform-feindlichen Diskriminierung und Gewalt aufgezeigt werden und das Erleben diskriminierender und gewaltsamer Widerfahrnisse aus der Sicht der Grenzgeschlechter erfasst und analysiert werden. Hierfür werden neue Wege in der geschlechtersensiblen Gewaltforschung eingeschlagen, indem die Gewaltsituationen und die biografischen Bezüge aus der Perspektive der Betroffenen analysiert werden, ohne deren spezifische Unentscheidbarkeit, das heißt ohne ihre geschlechtliche Einzigartigkeit, infrage zu stellen. Außerdem wird die Spannung zwischen poststrukturalistischer Theoriebildung und empirischer Praxis aufgegriffen, um nicht nur die sozialen Differenzen zwischen Opfer und Täter_in, sondern auch jene zwischen Frau und Mann, Natürlichkeit und Technik, Objekt und Subjekt sowie zwischen Wahrheit und Lüge für die Analyse zu entselbstverständlichen und auf ihre Machtverbindungen hin zu betrachten (vgl. Villa 2013: 59).

Allerdings unterliegt die Forschung inhaltlichen Grenzen: Sie stellt beispielsweise keine Ergebnisse für eine (teil-)gruppenspezifische Phänomenologie der Diskriminierung und Gewalt dar. Beispielsweise erfolgt außerhalb ausgewählter Themenkapitel keine singuläre Betrachtung der Diskriminierung und Gewalt intersexuell geborener Personen. Da die Studie die Perspektiven der geschlechtlich nonkonformen Personen aufgreift, können außerdem nur geringe Erkenntnisse zu den Täter_innen und heteronormativen Akteur_innen der Diskriminierung und Gewalt dargestellt werden. Außerdem bietet sie keine hinreichenden Erkenntnisse bezüglich der Widerfahrnisse von geschlechtlich nonkonformen Kindern und Jugendlichen heute, da die Interviews ausschließlich mit erwachsenen Personen durchgeführt wurden. Darüber hinaus bietet das Datenmaterial keine Erkenntnisse bezüglich sekundärer Folgen bei Angehörigen und Freund_innen der von Diskriminierung und Gewalt Betroffenen.

Stattdessen bietet die Studie einen Einblick in die ambivalenten Subjekt-konstituierungen, zahlreichen Erfahrungen und Positionen von geschlechtlich nonkonformen Personen und ermöglicht fundierte Einblicke in die diskriminierenden und gewaltsamen Lebenswelten an den Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit. Die widerfahrene Diskriminierung und Gewalt, von der die Befragten berichteten, korrespondiert mit der sozialen Konstruktion heteronormativer Geschlechterverhältnisse, die für alle Geschlechter – geschlechtlich konform, nonkonform oder anders geschlechtlich – als Ordnungs- und Gewaltverhältnisse bewusst oder unbewusst von Bedeutung sind.